

Tab. VIII.

§. 87.

Beim Aufragen des vorliegenden Distrikts Fig. 1. sind schon die Hauptlinien HN, HK und NO, berichtet, auch die Nummerpfähle darauf abgesetzt. Wir wollen also, um uns kurz zu fassen, annehmen, daß auch alle Zeichenpfähle bereits darauf getragen sind. Es können also die Linien jkm und hgt gezogen werden. Zieht man nun ferner lb, nrs und js, so ist der Kamp mit allen seinen Theilen, zu zeichnen. Die große Wiese f i, mit dem darin belegenen Ackerland und Busch, wird erhalten, wenn man die Linien pd, qf, to, up, xz, by gegen a, auch uw und cx, nach und nach zieht; ferner die Linie fj bis nach k, verlängert, ks, lv, m IV, und ng, zieht, auch von m nach p und von n nach o, aus dem Feldbuche das gefundene Maasß trägt.

Der Umfang des Graßangers wird durch die Linie die von a nach den Iten Nummerpfahl der Linie HK, zu ziehen ist, und durch hc, bestimmt. Die Krümmen des kleinen Bachs giebt die Linie te. Zu den privaten Plaggenhieben oder Plaggenmatt, und der Grenze, zieht man zuerst von II. der Linie HK, durch VI von NO eine Linie bis x, und alsdann die Linien khw, zab, yd und cv; ferner df, be, bq, er, su und gh; wie auch fg und yl; und leßlich xc, by, dz, vz und ef: so ist das ganze Neß zu diesem Theile fertig, und kann, wenn auf jede Linie, nach dem Feldbuche die Maassen und Uberschläge aufgetragen sind, alles ausgezeichnet, und wie die Figur zeigt, in jede Parcele, der Buchstabe des Besitzers eingeschrieben werden.

§. 88.

Wenn man das gemessene Dorf Tab. IX. Fig. 1. aufragen will, so zieht man erst nach Tab. IV. Fig. 1. auf der Carte, die Linie RT, alsdann die, welche das Dorf näher einschließen, als S, IX, und VW, setzt die Nummer- und Zeichenpfähle darauf, und untersucht ihre Richtigkeit. Hierauf zieht man die vornehmsten Linien als Tab. IX. at, ucx, ly und cpb, und erprobet, ob solche mit denen für sie gefundenen Maassen zustimmen. Alsdann nimmt man nach der §. 69. befolgten Ordnung

nung